### **GEMEINDEINFORMATION**

03/2019

Beilage: Ferienprogramm 2019

An einen Haushalt in Schönau i.M. Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at



# Breitband- und Glasfaserausbau

# Bringen wir Schönau in eine Spitzenposition

Die Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellem Internet gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird zu einer zentralen Aufgabe für die Zukunft unserer Gemeinde und Region.

Sowohl im Privatbereich, beim Surfen im Internet, dem Austausch von E-Mails oder der Nutzung von Live-Streams und Online-Spielen als auch beruflich, bei Heimarbeitsplätzen usw. ist ein schnelles Internet von immenser Wichtigkeit. Diese unterschiedlichen Anwendungsgebiete verlangen eine immer größere Bandbreite. Internet über die herkömmliche Telefon-Kupferleitung stößt heute an die technologischen Leistungsgrenzen.

Nur wenn es uns gelingt, mit einem Glasfaserausbau den derzeitigen Technologievorsprung der Städte und Ballungsräume auszugleichen, können wir unsere große Chance im ländlichen Raum wahren.

Immer mehr Firmen und Gewerbetreibende sowie auch Arbeitskräfte erkennen die Vorzüge eines Arbeitsplatzes im ländlichen Raum (kein Stau, keine langen Fahrzeiten, keine teuren Aufwendungen für Auto wie Sprit etc., keine Parkplatzsuche, kein "Freizeitverlust" etc.)

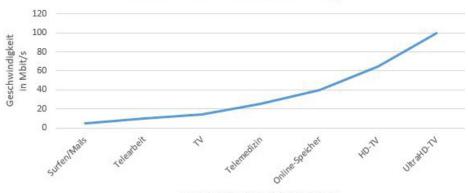
Wir haben uns daher im Gemeinderat einstimmig für einen raschen Ausbau der neuen Glasfasertechnologie entschieden. Wir werden gemeinsam mit der Firma Liwest ein entsprechendes Angebot für die Schönauer Haushalte, Firmen etc. erarbeiten und dieses in Dorf-/Siedlungsabenden im Herbst 2019 der Bevölkerung präsentieren.

Dass der Breitbandausbau wichtig ist, steht mittlerweile außer Zweifel. Wir müssen die Chance nutzen unsere Gemeinde in eine gute Startposition zu bringen.

Liwest hat uns zugesagt, für Schönau ein entsprechendes Netz aufzubauen, wenn genügend Anschlusswerber/ innen (ca. 100) gegeben sind. Bis auf die Grabungsarbeiten werden sämtliche Kosten von der Liwest übernommen. Derzeit sind wir in Verhandlungen um entsprechende Pakete für die Schönauer Bevölkerung zu erarbeiten. Gemeinsam werden wir unserem Ziel eines möglichst umfassenden Ausbaus der Breitbandtechnologie für ganz Schönau erreichen. Nutzen wir diese Chance für unsere sich gut entwickelnde Gemeinde. Gemeinsam haben wir in den letzten Jahrzehnten viel für Schönau entwickeln können schauen wir auch, dass uns der Breitbandausbau gemeinsam gelingt.

## Breitband für Schönau – einen Schritt voraus!

### Anwendungspotenziale einer Breitbandinternetverbindung



Quelle: www.zukunft-breitband.de

## Stellenausschreibungen

#### Fleischer (Zerlegung) (m/w)

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) Zerlegung von Rindern, Kälbern, Schweinen und Lämmern und Portionieren der Fleischteile

## Fleischer (Zerlegung und Schlachtung) (m/w)

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) Schlachtung und Zerlegung von Rindern, Kälbern, Schweinen und Lämmern

### Hilfskraft Wursterei (m/w)

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) Tätigkeiten in der Wursterei (Kutterei, Füllerei, Selcherei)

### Fachkraft Wursterei (m/w)

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) Tätigkeiten in der Wursterei (Kutterei, Füllerei, Selcherei, Lager, Chargierung, usw.)

Bewerbungen an:
Sonnberg Biofleisch GmbH
Almstraße 15
4273 Unterweißenbach
Katja Reisinger-Huber,
Tel. 07956/7970-80 oder Mail:
k.reisinger-huber@biofleisch.biz

#### Kraftfahrer (m/w)

Führerschein B (C von Vorteil)
Zustellung von Tiefkühlwaren an die Gastronomie im Mühlviertel
25 oder 30 Wochenstunden

Bewerbungen an:
Gastro Snacks
Knollnhof 11a
4284 Tragwein
Harald Schmidsberger
Tel. 0664/355 24 81 oder Mail:
schmidsberger@gastro-snacks.at

### **Aus dem Gemeinderat**

### Beschlüsse vom 18.06.2019

- Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 68 Widmung "Sondergebiet des Baulandes Tourismus und Reitsportanlage" Reitpark Gstöttner.
- Der Bericht über den aktuellen Stand bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Abänderung der Prioritätenreihung für Projekte ohne bereits genehmigten Finanzierungsplan für die Sanierung der Reithalle Gstöttner wurde genemigt.
- Kenntnisnahme Bericht des Prüfungsauschusses über die Prüfung vom 2. April 2019.
- Für den Bauabschnitt 10 (Zone B) der Abwasserentsorgungsanlage wurde der Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien als Förderstelle des Bundes abgeschlossen und folgender Finanzierungsplan genemigt:

- Eigenmittel (Darlehen): € 6.000,-- Bundesmittel: € 11.000,-- Restfinanzierung: € 43.000,-Gesamtkosten: € 60.000,-

- Der neue Energieliefervertrag mit der Linz AG Strom Vertrieb GmbH & Co KG wurde genehmigt.
- Vergabe der Umbauarbeiten beim bestehenden Parkplatz im Zuge der Bauarbeiten des Sparmarktes.
- Grundsatzvereinbarung mit der LIWEST Kabelmedien GmbH über die Zusammenarbeit im Breitbandausbau.
- Die Zu- und Abschreibungen der Flächenänderungen der Vermessungsplanes GZ 7244-2/18 der Katasterschlussvermessung des Güterweges Grubmühle durch die Abteilung Vermessung und Fernerkundung vom Amt der OÖ Landesregierung wurden genehmigt.
- Die Gestattungsverträge mit dem Land OÖ für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde Schönau an die L 576 Mühlviertler Alm Straße bei der Zufahrt Betriebsbaugebiet Sonnblick und der neuen Zufahrt des Parkplatzes "Neuer Parkplatz" wurden genehmigt.
- Änderung des Dienstpostenplanes.
- Löschung der Vorkaufsrechtes für dei EZ 532 der Eigentümer Christian und Nicole Hofer, Südhang 10.
- Löschung des Vorkaufsrechtes für die EZ 540 der Eigentümer Wilfried und Birgit Schinnerl, Südhang 21.





# Waldbrandschutz Verordnung 2019

Auf Grund der vorherrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit) sowie der damit verbundenen erhöhten Waldbrandgefahr ergeht gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Freistadt:

#### **VERORDNUNG**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

### § 1 Schutzmaßnahmen

In den Waldgebieten sowie in deren Gefährdungsbereichen aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sind jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

### § 2 Bekanntmachung des Verbots

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

### 8 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 30. April 2019 (Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt und Gemeindeamt) in Kraft und mit 31. Oktober 2019 außer Kraft.

> Die Bezirkshauptfrau Dr. Andrea Außerweger

# Bekanntgabe von Feuerstellen an das **Gemeindeamt**

Es kommen immer wieder Anfragen an das Gemeindeamt bzw. auch an die freiwilligen Feuerwehren, inwieweit bzw. an wen etwaige Feuerstellen (Sonnwendfeuer, "Petersfeuer", verbrennen von diversen sonstigen Gegenständen wie Reisig etc.) zu melden sind.

Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang ersuchen, derartige Feuerstellen an das Gemeindeamt Schönau unter der Telefonnummer: 07261/7255 bzw. E-Mail: gemeinde@schoenau-im.at kannt zu geben.

Seitens der Gemeinde erfolgt in weiterer Folge eine entsprechende Mitteilung an das Landesfeuerwehrkommando Linz. Ebenso werden wir die betreffende Feuerwehr (Schönau. Oberndorf) entsprechend informieren.

Darüber hinaus wird auf die bestehende Waldbrandschutzverordnung der BH Freistadt eindringlich hingewiesen.

# Bauverhandlungstermin

Am **Freitag, 19. Juli 2019** findet die nächste Bauverhandlung statt.

Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau zur Vorprüfung vorzulegen.

Bauansuchen, die nach dem 15. Juli 2019 abgegeben werden, können erst bei der Bauverhandlung im August bzw. September bearbeitet werden.



# Freilichtaufführung des Theaters

# Kartenvorverkauf und Sperren

### Der Kartenvorverkauf hat begonnen!

Ab sofort können Karten unter <u>www.</u> theaterschoenau.at gekauft werden.

Für Schönauer besteht auch die Möglichkeit die Karten am Gemeindeamt zu erwerben.

VVK: € 18,00 AK: € 20,00

Ermäßigt (Kinder bis einschl. 15 J.)

VVK: € 16,00 AK: € 18,00

#### Aufführungstermine:

Samstag, 3. August um 20.00 Uhr Sonntag, 4. August um 20.00 Uhr Freitag, 9. August um 20.00 Uhr Samstag, 10. August um 20.00 Uhr Sonntag, 11. August um 20.00 Uhr Mittwoch, 14. August um 20.00 Uhr Donnerstag, 15. August um 20.00 Freitag, 16. August Ersatztermin

# Sperre Kirchengasse und Ortsplatz

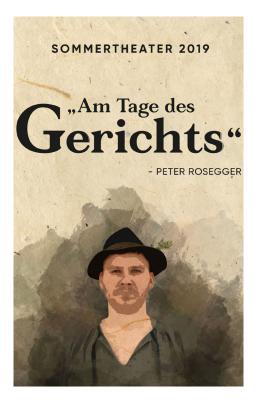
Ab 22. Juni wird mit dem Aufbau der Bühne begonnen, somit ist der Kirchenplatz ab diesem Zeitpunkt nur eingeschränkt benutzbar.

Von 29. Juli bis 19. August wird die Kirchengasse im Bereich "Musikheim" für Fahrzeuge gesperrt. Die Zufahrt von der Umfahrung kommend bis zur Tiefgarage Raika ist möglich. Ein Durchgang für Fußgänger bleibt bestehen.

In der Zeit des Auf- und Abbaus der Zuschauertribüne kann es zu einer kurzfristigen Totalsperre der Kirchengasse kommen.

Die Ortsdurchfahrt wird zum Zeitpunkt der Aufführungen jeweils von 17.00 bis ca. 24.00 Uhr gesperrt. Hinweisschilder werden aufgestellt.

Danke für das Verständnis!



# Wirf nix raus!

### Für saubere Straßenränder

Nach der erfolgreichen Reinigungsaktion "Rama Dama" im Frühling dieses Jahres möchten wir darauf aufmerksam machen, die Gemeindestraßen und Güterwege sauber zu halten.

Viele fleißige Hände halfen mit die Straßen und Wege von Abfall zu befreien.

Es ist uns ein Anliegen, dass nun die Straßen und Wege auch sauber bleiben.

Also - Wirf nix raus!





# Öffentliche Bibliothek

#### Neue Bücher

Andreas Segerer Das große Insektensterben Tim Marshall Die Macht der Geografie

E L James The Mister
Laetitia Colombani Der Zopf
Bernhard Aichner Kaschmirgef

Bernhard Aichner Kaschmirgefühl Vea Kaiser Rückwärtswalzer

Doris Knecht weg

Romy Hausmann Liebes Kind

Stephen King Friedhof der Kuscheltiere

Kinder

Annette Lange Briefe von Felix Jens Rassmus Das Nacht-Tier Bénédicte Carboneill Der Lesewolf

Heinz Janisch Die Schlacht von Karlawatsch Paul Maar Der Buchstaben-Fresser

 $\mathbf{DVD}$ 

A Star is born; 25 km/h; Bohemian Rhapsody; Die Hütte; Ostwind 3. Teil

### Gemeinde Schönau i.M. und Volksschule

Schulstraße 5 Tel. 07261/7224 – 20, www.biblioweb.at/schoenau

Sonntag von 08.00 bis 11.00 Uhr Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr



# Ferienprogramm 2019

# Dank für tolle Gestaltung des Kinderferienprogramms

Uns liegt wiederum ein tolles, interessantes und vielfältiges Kinderferienprogramm vor. Ein herzliches Dankeschön an alle Vereine und Akteure/innen für die Bereitschaft entsprechende Programmpunkte anzubieten. Besonderer Dank gilt Frau Petra Kern und Alice Thurner für die Organisation und Erstellung des Programms.

Hinweis: Das Ferienprogramm liegt auch am Gemeindeamt zur Abholung auf und ist auf www.schoenau-im.at jederzeit abrufbar.

Nutzen wir das Angebot im Sinne einer interessanten und abwechslungsreichen Feriengestaltung.

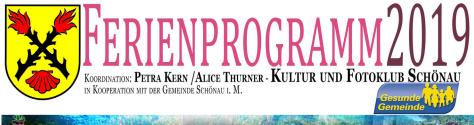
### Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

Blutspendeaktion der Gemeinde Schönau i.M. am Donnerstag, 25. Juli 2019 von 15:30 - 20:30 Uhr im Pfarrheim.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline 0800/190 190 bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung.







# **SMB** sucht Mitarbeiter

Für die Mittagessen-Zustellung - Essen auf Rädern - sucht der Sozialmedizinische Betreuungsring Schönau eine Zustellerin oder einen Zusteller.

Essenabholung vom Seniorenheim Unterweißenbach von Montag bis Freitag zwischen 11.00 und 12.00 Uhr. In der Folge Zustellung zu den einzelnen Empfängern. (derzeit drei Personen)

**Zeitaufwand ca. 1,5 Stunden** Führerschein B ist Voraussetzung

Der Stundenlohn pro Betreuungsstunde beträgt € 10,00 für Fahrtstrecken wird das amtliche Kilometergeld bezahlt!

Wenn Sie Interesse an dieser sozialen Aufgabe haben, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Schönau, 07261/7255 oder Manfred Aumayer.



# Freie Wohnung in Schönau!

Südhang 15, 4274 Schönau

Zentrale Lage, Ortsnähe, Parkplätze vorhanden

Einrichtung: Böden, Türen und sanitäre Einrichtungen

Wohnung ebenerdig auf 93 m² bestehend aus Vorraum, Küche mit Esszimmer, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Bad, WC und Abstellraum

Miete: € 580,42

ohne Betriebskosten

Vermieter: Reinhard und Ulrike Holzer 0664/16 36 448 oder 07261/7444

# Willkommensgeschenk für Babys

Frischgebackene Eltern dürfen für ihre Neugeborenen ein Willkommensgeschenk der Gemeinde Schönau aussuchen.

Zur Wahl steht ein gut **gefüllter Kinderrucksack** in den Farbe orange oder blau mit Aufdruck oder ein **Gutschein einzulösen bei der Firma Elektro Lehner.** 

Weiters gibt es vom Land OÖ eine Infomappe und es werden Informationszettel für die Beantragung eines Reisedokumentes und für den Babyund Stilltreff ausgeteilt.

Ein Besuch beim Gemeindeamt lohnt sich!





# OÖ Rotkreuz-Märkte helfen Menschen und schonen die Umwelt

OÖ Rotkreuz-Märkte helfen nicht nur bei der Armutsbekämpfung, sondern auch gegen Lebensmittelvernichtung und -verschwendung.

Rotkreuz-Märkte sind Einrichtungen zur aktiven Armutsbekämpfung und helfen Menschen, die an der Armutsgrenze oder darunter leben. Diese erhalten in Rotkreuz-Märkten Lebensmittel und Waren des täglichen Gebrauches zu symbolischen Preisen. Einkaufsberechtigt sind Personen, deren monatliches Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen eine bestimmte Obergrenze nicht überschreitet (Einpersonenhaushalt max. EUR 950,00, Familie ohne Kind max. EUR 1.400,00, Zuschlag pro Kind EUR 215,00, Stand Jän. 2019).

In den Sozialberatungsstellen des Bezirkes - in Freistadt, Pregarten und Unterweißenbach - wird anhand des Einkommens die Bedürftigkeit festgestellt und eine Einkaufsberechtigung ausgestellt.

Zusätzlich zu den von der Bevölkerung bei Sammelaktion "Kauf ein Stück mehr" gespendeten Waren werden in Rotkreuz-Märkten Lebensmittel und Produkte angeboten, die vom Handel und der Industrie zur Verfügung gestellt werden. Diese Waren, die noch zum Konsum geeignet sind aber aus unterschiedlichsten. Gründen nicht mehr in den Verkauf von Supermärkten gelangen dürfen - zum Beispiel wegen leichter Verpackungsschäden, Fehletikettierungen, auf Grund von Überproduktion oder weil die Restlaufzeit für den Handel zu kurz ist - müssten ansonsten vernichtet werden. Durch die Weitergabe dieser Lebensmittel, die noch unbedenklich für den menschlichen Verzehr geeignet sind, helfen Rotkreuz-Märkte Lebensmittelabfälle zu reduzieren und leisten einen wichtigen Beitrag gegen die immer größer werdende Lebensmittelverschwendung.

In Rotkreuz-Märkten werden ausschließlich gespendete und kostenlos

zur Verfügung gestellte Waren angeboten und keine Produkte zugekauft – daher gibt es auch kein Vollsortiment.

Alle Mitarbeiter der Rotkreuz-Märkte arbeiten ausschließlich freiwillig und erhalten dafür kein Geld bzw. eine Entschädigung.

RÜCKFRAGEHINWEIS:
Gabi Troller
Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband OÖ
Bezirk Freistadt | Koordinatorin
Freiwillige Soziale Dienste
T: +43/7942/77144-26
M: +43/664/82 34 42 35
E: gabi.troller@o.roteskreuz.at
W: www.roteskreuz.at



Aus Liebe zum Menschen.





# Bäume und Sträucher entlang von Güter-/Reitwegen und Gemeindestraßen

Die Gemeinde Schönau im Mühlkreis weist darauf hin, dass entlang von Güterwegen und Gemeindestraßen an vielen Stellen Äste, Bäume und Sträucher in die Fahrbahn ragen.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kann es bei der Benützung der Straßen zu Behinderungen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kommen. Für Schäden an Fahrzeugen kann der Grundeigentümer verantwortlich gemacht werden.

Wir bitten jeden angrenzenden Grundeigentümer um Kontrolle und um Beseitigung. Es dürfen keine Äste bis zu einer Höhe von mind. 4,5 Meter weder auf die Straße noch auf das Bankett reichen.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

§91 (1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.



Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied